
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-597
Az.: 632.60.2161.2022
TOP 03.03

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 22.02.2023

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Nutzungsänderung eines Fitness Studios zu einem Tattoo-Piercing Studio mit
Beautybereich im Erdgeschoss und zu einer Kampfsportschule im
Obergeschoss
Kenzingen, Breitenfeldstraße 47, Flst.Nr. 4919**

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

02.03.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird zur beantragten Befreiung von der Festsetzung Ziff. 1.1.3.2 des Bebauungsplanes Balger Süd II nach § 8 der BauNVO, dass Anlagen für sportliche Zwecke im Gewerbegebiet ausgeschlossen sind, erteilt.

Begründung:

Das Gebäudegrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Balger Süd II, Rechtskraft: 02.11.2007.

Lt. den Vorschriften des Bebauungsplanes Balger Süd II sind Anlagen für sportliche Zwecke im gesamten Gewerbegebiet ausgeschlossen. Im Jahr 2008 wurde der Nutzungsänderung des damaligen Verwaltungsgebäudes zu einem Fitness-Center zugestimmt.

Zur jetzt beantragten Nutzungsänderung des Fitness-Studios zu einem Tattoo Studio mit Beautybereich und zu einer Kampfsportschule ist eine erneute Befreiung nach Ziff. 1.1.3.2 des Bebauungsplanes Balger Süd erforderlich.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
-aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Kenzingen, 15. Februar 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3